

Die nordrhein-westfälische Landesregierung setzt sich dafür ein, dass behinderte Menschen selbstbestimmt und gleichberechtigt mitten in der Gesellschaft leben können. Der Aktionsplan »Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv« richtet sich an die insgesamt 2,6 Millionen Menschen mit Behinderungen in NRW – das sind 14 Prozent der Gesamtbevölkerung. Auch die Polizei ist Arbeitgeber von Menschen mit Behinderungen. Durch die schrittweise

Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK) und die zunehmende Inklusion behinderter Menschen in die Gesellschaft nehmen aber auch die Kontakte von behinderten Menschen mit der Polizei immer mehr zu. Zwei Info-Flyer sollen nun zu mehr Verständnis zwischen den Beschäftigten der Polizei NRW und Menschen mit Behinderungen beitragen. Damit sollen Vorbehalte auf beiden Seiten abgebaut, Kenntnisse vermittelt sowie ein sicherer Umgang miteinander ermöglicht werden.



Das Innenministerium NRW hat gemeinsam mit der Hauptschwerbehindertenvertretung zwei neue Info-Flyer veröffentlicht. Sie sollen zu mehr Verständnis zwischen den Beschäftigten der Polizei NRW und Menschen mit Behinderungen beitragen.



Die Polizei ist für Menschen mit Behinderungen ein wichtiger Ansprechpartner. Ein Beispiel: Frauen mit Behinderungen erleben laut einer im Auftrag des Bundesfamilienministeriums durchgeführten Studie im Erwachsenenalter sexuelle Gewalt zwei- bis dreimal häufiger als nicht behinderte Frauen. Frauen mit Behinderungen sind außerdem fast doppelt so häufig von körperlicher Gewalt im Erwachsenenalter betroffen wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Die Opfer gelten in der Regel als wenig glaubwürdig, weil beispielsweise sexualisierte Gewalt an Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft als nicht vorstellbar gilt. Der polizeiliche Kontakt zu Menschen mit Behinderungen kann aber durchaus auch aus straf- oder verkehrsrechtlicher Sicht notwendig sein.

Oftmals hat man ein falsches Bild über Menschen mit Behinderungen im Kopf. Deswegen kann es leicht zu Fehldeutung von Verhaltensweisen auf beiden Seiten kommen. Die Frage, welche Unterstützung für Menschen mit verschiedenen Behinderungen am besten gewährt werden kann, stellt sich somit immer häufiger und löst oft Unsicherheiten auf beiden Seiten aus: Hör- oder Sehbehinderungen, Mobilitätseinschränkungen, aber auch psychische Beeinträchtigungen sind für Polizistinnen und Polizisten nicht immer auf Anhieb zu erkennen. Auch für behinderte Menschen ist es wichtig, gut über die Arbeit der Polizei Bescheid zu wissen, um ein vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen. Die Infobroschüren sollen dazu beitragen, dass Missverständnisse auf beiden Seiten abgebaut werden. So werden zum Beispiel Fragen wie »Worauf sollte ich beim Umgang mit gehörlosen oder sprachbeeinträchtigten Menschen achten?« oder »Habe ich bei einer Vernehmung ein Anrecht auf einen Gebärdendolmetscher?« beantwortet. // Erika Ullmann-Biller, Vorsitzende der Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei NRW



@ QR-Code zum Download und zur kostenlosen Bestellung zu finden unter diesem Link:
<https://www.mik.nrw.de/mc/publikationen/produktauswahl.html>



@ Die Kurzfassung der im Text erwähnten Studie kann man sich unter dem Link
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=186150.html> herunterladen.



Unter <https://www.mik.nrw.de/nc/publikationen/produktauswahl.html> können die Flyer heruntergeladen oder auch kostenlos bestellt

Publikationen



Faltblatt: Informationen für Menschen mit Behinderung für den Umgang mit der Polizei



→ [In den Warenkorb übernehmen](#)



→ [Publikation als PDF downloaden \(128,50 KB\)](#)



Faltblatt: Informationen für Polizistinnen und Polizisten für den Umgang mit Menschen mit Behinderung



→ [In den Warenkorb übernehmen](#)



→ [Publikation als PDF downloaden \(185,21 KB\)](#)